

**Wir fördern Ihre Zukunft.**  
[www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at)

➔ AK-Förderwesen  
Widnau 2-4, 6800 Feldkirch  
T 050-258-4200  
[info@bildungszuschuss.at](mailto:info@bildungszuschuss.at)  
[www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at)

Stand 1.1.2019



**Startkapital**  
für Wiedereinsteiger/innen





## → Startkapital

Das Land Vorarlberg, die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich fördern Personen, die ihre Qualifikation erweitern. Dabei muss das Ziel der Ausbildung die Erlangung arbeitsmarktrelevanter Bildungsabschlüsse sein. Ausgeschlossen von Förderungen sind Hobbykurse sowie Studien an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen. Der Besuch von Bildungsveranstaltungen außerhalb Vorarlbergs wird nur dann gefördert, wenn es im Land keine gleichwertige Ausbildung gibt.

### Voraussetzungen

Das Startkapital kommt all jenen Personen zugute, die nach bzw. während den Jahren der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben einsteigen möchten, und deren Anforderungen an die Qualifikation sich aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert haben. Die geförderte Ausbildung muss im arbeitsmarktpolitischen Interesse liegen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben. Ausgenommen sind Personen, die bei Ausbildungsbeginn noch ein Rückkehrrecht zu ihrem Arbeitsplatz haben. Für diese Zielgruppe trifft der Förderbereich „Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen“ zu. Ebenso ausgenommen sind Personen, die beim AMS gemeldet sind und von diesem Leistungen erhalten. Der Hauptwohnsitz muss in Vorarlberg sein.

### Förderhöhe

Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der Kurskosten und Prüfungsgebühren, maximal 5.000,- Euro. Dies gilt für berufsspezifische Aus- und Weiterbildungen mit einer Mindestdauer von 50 Unterrichtsstunden. Von dieser Mindestdauer ausgenommen sind Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bzw. auf die Meister- und Befähigungsprüfung.

### Ansuchen und Einreichfrist

Das Förderungsansuchen kann nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden. Die Einreichfrist endet drei Monate nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsmaßnahme.

### Förderansuchen

Das notwendige Formular steht unter [www.bildungszuschluss.at](http://www.bildungszuschluss.at) zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.

### Kontakt

AK-Förderwesen  
Widnau 2–4, 6800 Feldkirch  
T 050-258-4200  
[info@bildungszuschluss.at](mailto:info@bildungszuschluss.at)  
[www.bildungszuschluss.at](http://www.bildungszuschluss.at)

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch